

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Name der Gemeinde

Halstenbek

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Name der Kreises

Pinneberg

verbunden.

2. Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen

Name und Nummer des Wahlkreises

Kreiswahlkreis 18 (Gemeindewahlkreise 1 – 6 und 11 – 14) sowie
Kreiswahlkreis 19 (Gemeindewahlkreise 7 – 10)

.

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beige-fügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Anzahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** **eine** Stimme;
bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt

der Gemeindewahlbehörde Halstenbek

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl,*) einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln*) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ort, Datum

Halstenbek, 24.04.2018

**Die Gemeindewahlleiterin/
Der Gemeindewahlleiter**

Unterschrift

Gez. Claudius von Rügen, Bürgermeister